



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 01.10.2018

Meldungsnummer: AB02-0000000394

Kanton: GR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Wäscheria Textil Service AG Zweigniederlassung Samedan

Wäscheria Textil Service AG Zweigniederlassung Samedan

CHE-113.230.337

Cho d'Punt 38

7503 Samedan

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-005769

Betriebsstandort-Nr.: 63590945

Betriebsteil: Ganze Wäscherei und Spedition (zur Sicherstellung der Belieferung von Hotellerie, Gastgewerbe, Industrie, Gewerbe- und Gesundheitswesen an Feiertagen)

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 20 M, 30 F

Gültigkeit: 01.09.2018 – 31.08.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: GR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.